

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.05.2018

Beschlussantrag Nr. : 047-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	11.04.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	18.04.2018			
Stadtrat	25.04.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	23.05.2018			
Stadtrat	30.05.2018			

Beschlussgegenstand:

Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02-2016wo "GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße" im Ortsteil Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02-2016wo „GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen um ein weiteres Jahr. Der Verlängerungszeitraum beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2016wo "GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße" im Ortsteil Stadt Wolfen beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes als Pufferzone zwischen dem angrenzenden Industriegebiet im Chemiepark und den übrigen störempfindlichen Nutzungen (z.B. Wohnen) entlang der Thalheimer Straße und der Damaschkestraße.

Zur Sicherung des vorgenannten Planungszieles wurde mit selbigem Beschluss eine Veränderungssperre für den Zeitraum von zwei Jahren beschlossen. Diese trat mit der öffentlichen Bekanntmachung am 18.06.2016 in Kraft.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde begonnen, die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat stattgefunden.

Durch ein anhängiges Normenkontrollverfahren zur Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre wurde die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanes bis zur richterlichen Entscheidung ausgesetzt, da wesentlicher Inhalt der Klage die Prüfung der Zulässigkeit des Planungsziels - Ausweisung Gewerbegebiet - war.

Zwischenzeitlich wurde der Normenkontrollantrag zurückgewiesen und damit das Planungsziel als rechtmäßig umsetzbar beurteilt. Es wird jetzt der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Zur weiteren Sicherung der Planungsabsichten wird die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

**070-2016 vom 08.06.2016 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Satzung über die
Veränderungssperre**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und
Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **047-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Verlängerungssatzung